Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 26.07.2012, 51-3117
660.13 Christian Kulle

Drucksachen-Nr.

4458/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	**23.08.2012**	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	**04.09.2012**	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhebung von Beiträgen für die Kynaststraße (Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5) nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erst mit dem Beschluss über die selbständige Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Teile der Erschließungsanlage (Kostenspaltung) nach § 127 ff. BauGB können die geplanten Beitragseinnahmen tatsächlich realisiert werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung die Beiträge für die Teileinrichtungen Grunderwerb, Entwässerungskanal, Fahrbahn, Gehweg und Rinne/Sinkkästen in der Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5 nach §§ 127 ff. BauGB im Wege der Kostenspaltung selbständig erhoben werden.

Begründung:

Die in den Jahren 2001/2002 installierte Straßenentwässerung und die Teileinrichtungen Grunderwerb, Fahrbahn, Gehweg und Rinne/Sinkkästen sind endgültig hergestellt.
Da das Herstellungsmerkmal der Beleuchtung jedoch nicht erfüllt ist, können jetzt Erschließungsbeiträge für die bereits vorhandenen Teileinrichtungen nur durch einen Kostenspaltungsbeschluss nach §§ 127 ff. BauGB erhoben werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, einen Kostenspaltungsbeschluss zu fassen, damit für die bereits hergestellten Teileinrichtungen Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss ist Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 27.000 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.